Wesermarsch, 3. Halbjahr unter Corona

An das Kultusministerium
z.Hd. des Kultusministers Grant Hendrik Tonne
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

Sehr geehrter Herr Kultusminister Tonne,

statt alle Schüler*innen ins Homeschooling zu schicken, werden Grundschüler*innen von der Präsenzpflicht befreit. (Stand: 20.01.2021 11:44 Uhr, https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Niedersachsen-befreit-Grundschueler-von-Praesenzpflicht,corona6370.html)
Diese Meldung ereilte uns einmal mehr während der regulären Unterrichtszeit durch eine Pressemitteilung. Bereits in den Abendstunden zuvor gingen seitens der Eltern erste Anfragen zur Beschlusslage in Niedersachsen an die Klassenlehrkräfte und Schulleitungen. Auch morgens vor Unterrichtsbeginn konnten diese Fragen nicht beantwortet werden, da den Schulleitungen noch immer keine hinreichenden Informationen vorlagen.
Als Grundschullehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiter*innen und Grundschulleitungen bemühen wir uns an unseren Schulen stets für die Schüler*innen und Eltern eine Kultur zu schaffen, die von klaren Strukturen, hoher Transparenz und gegenseitiger Wertschätzung getragen wird. Neben einer entsprechenden Weitsicht und verbesserter Kommunikation erwarten wir diesen Umgang mit uns auch seitens unseres Dienstherren.
Im Brief Ihres Ministeriums vom 20.01.2021 wurde uns Kraft für unsere Arbeit und Weisheit für unsere Entscheidungen gewünscht. Des Weiteren dankte man uns für unser Verständnis für die getroffenen Entscheidungen.

Wir haben keinerlei Verständnis für diese Entscheidungen!

Letztlich wünschen auch wir uns geöffnete Schulen – aber nur mit einem Hygieneplan, der den Standards des RKI genügt. Es herrscht zurzeit jedoch der Eindruck vor, dass freiwilliges Distanzlernen Versäumnisse beim Arbeits- und Gesundheitsschutz an den Schulen beheben soll. In einer Pandemie, in der Menschen dazu aufgerufen werden, Kontakte zu reduzieren, nehmen wir nahezu ungeschützt eine Vielzahl von Kontakten auf uns.
Für die Schüler*innen machen wir so einiges und tragen dies in der Regel auch gerne. Es befremdet uns jedoch zusehends, dass in der Politik mehrheitlich über die Gefährdungslage der Schüler*innen debattiert und der Gesundheitsschutz der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter*innen dabei selten ins Kalkül gezogen wird. Dabei sind gesunde Schulbeschäftigte die Grundvoraussetzung für die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems.
Die Kontakte konnten im Frühjahr 2020 während des ersten Lockdowns durch die Priorisierung der Kernfächer und den dadurch weitestgehenden Wegfall des Fachunterrichts erheblich reduziert werden. Aktuell wird auch der Fachunterricht aufrechterhalten, woraus nicht nur umfangreiche Kontakte, sondern auch Abordnungen mit weiteren Kontakten resultieren. Natürlich sind von dieser

Problematik auch andere Schulformen betroffen, allerdings gibt es an den Grundschulen keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS seitens der Schülerinnen und Schüler. Wer an einer Grundschule arbeitet, weiß, dass es kaum möglich ist, den vorgeschriebenen Abstand durchgehend zu wahren.

Arbeiten mit FFP2-Masken halten wir aufgrund des nicht dauerhaft einzuhaltenden Mindestabstandes in einer Grundschule vor allem in den Jahrgängen 1 und 2 für sehr wichtig. Aber auch dafür gibt es Tragevorschriften und Pausenzeiten, die für Schulbeschäftigte nicht ausreichend bedacht werden. Bei einer FFP-Maske ohne Ausatemventil beträgt die maximale Tragezeit längstens 75 Minuten mit anschließender Mindesterholungsdauer von 30 Minuten (vgl. https://www.bgw/online.de/SharedDocs/FAQs/DE/News/PSA/Corona-PSA-Masken-11-C7.html).

Der Forderung der Bundesregierung, zum Schutze aller die Schulen geschlossen zu halten, kommt Niedersachsen nicht nach. Haben Beschäftigte in Grundschulen in Niedersachsen kein Recht auf einen angemessenen Infektionsschutz wie in anderen Bundesländern? Verhindern FFP2-Masken eine Ansteckung mit der neuen hochansteckenden Covid19 Mutation? Wieso wird das Grundrecht auf Bildung über das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs.2, S. 2 GG) gestellt? Wieso kommt das Land Niedersachsen seiner Fürsorgepflicht für seine Grundschulbeschäftigten nicht so nach wie alle anderen Bundesländer?

Es wird als selbstverständlich angenommen, dass man als Lehrkraft neben der andauernden Mehrarbeit eine Finanzierung sämtlicher Arbeitsmittel hinnimmt (deren Absetzung von der Steuer bei weitem nicht die entstandenen Kosten aufwiegt), im Krankheitsfall weiterarbeitet (Vorbereitung für Vertretung, Zeugnisse oder Distanzlernen etc.). Diese ausufernde Arbeitsbelastung, die mit einer mangelhaften technischen Ausstattung der Schulen und vor allem unzureichenden personellen Ressourcen einhergeht, ist schon unter „normalen Bedingungen“ eine große Belastung – in Zeiten von Covid19 mit einer Fülle an Planungsaufgaben für jede einzelne Schule ist sie für uns nicht weiter tragbar.

Umgehend erwarten wir die Bereitstellung dienstlicher Geräte für die Verrichtung dienstlicher Tätigkeiten.

Schulen organisieren seit Wochen alle drei Szenarien, parallel dazu die Notbetreuung. Mit der Befreiung von der Präsenzpflicht in Szenario B kommt eine vierte Gruppe dazu. Stemmen müssen das die Schulleitungen und Lehrkräfte an Grundschulen mit der höchsten Unterrichtsverpflichtung und geringsten Besoldung. Das ist nicht länger hinnehmbar.

Anstatt Empfehlungen der Wissenschaft und der Bundesregierung zu folgen, werden Entscheidungen sowie die Verantwortung auf Schulen und Eltern abgewälzt.
Wer in Zeiten einer globalen Pandemie mit hohen Infektionszahlen als Argument die Ermöglichung oder gar Wahrung der „Bildungsgerechtigkeit“ anführt, um einen schulischen Regelbetrieb mit zahlreichen Kontakten aufrecht zu erhalten, der sollte seinen warmen Worten auch wahre Taten folgen lassen. Schule verkommt sonst zu einer reinen Aufbewahrungsanstalt ohne Lebens- und Schulkultur. Gerade die Kinder, bei denen ein regelmäßiger Schulbesuch wichtig wäre - um diesen eben alle Bildungschancen zu gewähren - werden in hohem Anteil mit dem Beschluss der Aussetzung der Präsenzpflicht dem schulischen Lernen entzogen. Wir haben keinerlei Handhabe, die Eltern zu bewegen, ihre Kinder zu schicken.

Wesermarsch, 3. Halbjahr unter Corona

Wer es mit der Bildungsgerechtigkeit und der Zukunft von Schülerinnen und Schülern ernst meint und nicht nur versatzstückhaft daherredet, der wirkt kurz-, mittel- und langfristig auf massive Veränderungen hin, um seiner Fürsorge gegenüber den an Schulen Beschäftigten und Lernenden gerecht zu werden und Fehlentwicklungen zu korrigieren.
Wir fordern das Kultusministerium daher auf, seine Entscheidung dringend zu überdenken und kurzfristige Maßnahmen zu treffen:

- **Deutliche Entscheidung entweder für Szenario B ohne freien Elternwillen <u>oder</u> für Szenario C**
- **Kurzfristige Entlastung der Schulleitungen und der Lehrkräfte**
- **Kostenübernahme bei der Ausstattung mit Luftfilteranlagen für „Personalräume“ (z.B. Lehrerzimmer, Sekretariat)**
- **Kurzfristige Bereitstellung der notwendigen digitalen Ausstattung und Sicherstellung der benötigten Einrichtung und Wartung**
- **Kreative Lösungen zur Einstellung weiterer pädagogischer Mitarbeiter*innen**
- **Prioritätensetzung bei der Impfung gegen COVID19 zu Gunsten der Beschäftigten an Grundschulen**

…..

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift